

# Gemeinde Stetten

## Amtliche Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuchs; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich “Gewerbegebiet Bahnhof II“ Gemeinde Stetten

Mit Bescheid vom 08.08.2023 Az. 34.1.1-6100 hat das Landratsamt Unterallgäu die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich “Gewerbegebiet Bahnhof II“- Gemeinde Stetten in der Fassung vom 22.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 24.07.2023 genehmigt.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Planauszug schwarz umrandet.



Jedermann kann den Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich “Gewerbegebiet Bahnhof II“- Gemeinde Stetten in der Fassung vom 22.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 24.07.2023 bestehend aus Planzeichnung, und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 24.07.2023 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang, Marktstraße 19, 87742 Dirlwang, Zimmer 14 während der üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II"- Gemeinde Stetten in der Fassung vom 22.05.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 24.07.2023, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stetten, den 20.10.2023

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang  
an den Amtstafeln.

ausgehängt am: 25.10.2023

abgenommen am: 10.11.2023



---

Uwe Gelhardt, 1. Bürgermeister